



Elternmitwirkung

Grundannahmen für die Kooperation zwischen Schule und Elternhaus:

Eine lebendige Schulgemeinde lebt von einem wertschätzenden Umgang und einem guten Engagement von Schulleitung, Lehrkräften und Eltern mit unseren und für unsere Kinder.

Die Lehrkräfte schätzen Eltern als wichtige Partner im Erziehungsprozess:

1. Mütter und Väter sind Experten für ihr Kind.
2. Lehrkräfte in der Schule begegnen Kindern und Jugendlichen in einer anderen Rolle als Erwachsene im Familienzusammenhang.
3. Die Perspektiven von Eltern und Lehrern ergänzen sich. (...)

Eltern wollen als Partner im Erziehungsprozess wahrgenommen werden. Dafür sind sie jederzeit bereit, Verantwortung zu übernehmen.¹

Schule lebt vom „Mitmachen“

Möglichkeiten der Elternmitwirkung an unserer Schule:

1. Mitarbeit als Elternvertreter/in in schulischen Gremien, wie der Klassenpflegschaft, der Schulpflegschaft und der Schulkonferenz.²
2. Mitglied / Engagement im Förderverein
3. Teilnahme an den Klassenpflegschaftssitzungen (jeweils eine zu Beginn jedes Schulhalbjahres)
4. Organisation von / Mitarbeit bei / Teilnahme an Veranstaltungen des Schullebens:

Sept.	Herbstsingen zum Herbstanfang	März	Frühlingssingen zum Frühlingsanfang
Okt.	Tag der offenen Tür	April	Sponsorenlauf
Dez.	Adventssingen	Mai	Sportfest, Schulfest (alle 4 Jahre)
März	Leseprojektwoche (alle 2 Jahre), Projektwoche oder Zirkus- Projektwoche (alle 4 Jahre)	Juni	Fußball- EM/WM Sommersingen zum Sommeranfang

5. Mitarbeit und Hilfe bei Aktivitäten des Jahrgangs und der Klasse: Plätzchenbacken, gesundes Schulfrühstück, Bastelvorhaben, Klassenfeste, Unterrichtsgänge, Ausflüge, Fahrradtraining ...

¹ vgl.: Dorothea Kröll: So gelingt die Kooperation zwischen Schule und Elternhaus (www.lehrerbüro.de)

² umfassende Informationen unter „www.schulministerium.nrw.de“